

Abteilung 1.1 - Geschäftsstelle des Gemeinderates  
Sachbearbeiter(in): Brigitte Maute  
08.07.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	21.07.2021

**Information über im elektronischen Verfahren gefasste Beschlüsse: Skatepark Rottweil 4.0  
- Schlussabrechnung der Baumaßnahme**

**Begründung:**

Gemäß § 37 Absatz 1, Satz 2 Gemeindeordnung i.V.m. § 28 Geschäftsordnung des Gemeinderats können Gegenstände einfacher Art im Wege des elektronischen Verfahrens beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied innerhalb der gesetzten Frist widersprochen hat.

Die oben genannte Vorlage (Vorlage Nr. 111/2021) wurde am 05.07.201 zur Beschlussfassung im elektronischen Verfahren den Mitgliedern des Gemeinderats zugesandt. Bis zum genannten Fristende am 12.07.2021 hat kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

**Anlagen:**

Vorlage Nr. 111/2021



I

Abteilung 4.2 - Hochbau  
Sachbearbeiter(in): Fiss, Erik  
21.06.2021

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss

im elektronischen Verfahren

**Skatepark Rottweil 4.0 - Schlussabrechnung der Baumaßnahme**

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegte Schlussabrechnung zum Bauvorhaben „Skatepark Rottweil 4.0“ wird genehmigt.

**Vorgang:**

26.04.2017 Vorlage Nr. 063/2017, 034/2017, 157/2015

Neuer Skatepark in Rottweil -Antrag der Fraktion FWV vom 10.02.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Verein Rollbrett e.V. die Planung für den Bau eines Skateparks auf der vorgeschlagenen Fläche hinter dem Rugby-Platz (Flst. 5653/5655-jew.Teil) zu konkretisieren und den zuständigen Gremien mit einer nachprüfbaren Kostenschätzung einschließlich Folgekostenberechnung zur weiteren Beratung vorzulegen.

17.01.2018 Vorlage Nr. 194/2017

Gemeinderat: Skatepark

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Realisierung dieser Planung im Rahmen des LEADER Programms eine Förderung von 60 % der förderfähigen Kosten zu beantragen.

22.05.2019 Vorlage Nr. 030/2019

Gemeinderat: Skatepark Rottweil 4.0 - Sachstand und weiteres Vorgehen

Beschluss:

- a) Der Sperrvermerk im Haushalt 2019 wird aufgehoben.
- b) Der städtische Anteil an der Finanzierung erhöht sich aufgrund der Baukostensteigerung und des gleichbleibenden Vereinsanteils von 59.500 Euro auf 108.000 Euro. Eine überplanmäßige Ausgabe in entsprechender Höhe wird bewilligt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung des Bauvorhabens weiter voranzutreiben und auf eine zügige Umsetzung hinzuwirken.

25.03.2020 Vorlage Nr. 061/2020

Gemeinderat: Skatepark Rottweil 4.0 – Vergabe der Bauleistungen und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

- (a) Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 59.000 € auf der Kontierung 8.424103.000003

(b) Der Auftrag für die Bauleistungen zur Errichtung des Skateparks wird an die Firma Anker Rampen Hannes Nockel e. K., Kiel vergeben.

**Begründung:**

Die Baumaßnahme wurde entsprechend der oben zitierten Gemeinderatsbeschlüsse umgesetzt. Nachdem im Haushalt 2020 ursprünglich 276.000 vorgesehen gewesen waren, betrug das Gesamtbudget zusammen mit der am 25.03.2020 genehmigten überplanmäßigen Ausgabe von 59.000 € schließlich 335.000 €.

Der Bauauftrag wurde vom Gemeinderat am 25.03.2020 erteilt, die bauliche Umsetzung erfolgte dann von April bis September 2020.

Die Bauausgaben sind nachfolgend noch einmal zusammengefasst. Alle Angaben inkl. MwSt.

Kostengruppe	Bezeichnung	Kostenberechnung €	Abrechnung €
100	Grundstück	0,00	0,00
200	Herrichten und Erschließen	12.614,00	7.249,86
300	Bauwerk – Baukonstruktion	0,00	0,00
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00	0,00
500	Außenanlagen	174.454,00	279.926,93
600	Ausstattung und Kunstwerke	8.568,00	4.756,00
700	Baunebenkosten	42.483,00	42.964,52
<b>Summe</b>		<b>238.119,00</b>	<b>334.879,31</b>

Die Mehrkosten begründen sich aus der ungünstigen Entwicklung der Marktpreise. Sie wurden zum Teil bereits in der Planung, zum anderen vor der Erteilung des Bauauftrags festgestellt und jeweils als überplanmäßige Ausgabe vom Gemeinderat genehmigt.

Die Maßnahme wird aus dem LEADER-Programm gefördert, der zugesagte Zuschuss beträgt 120.060 €. Der Verwendungsnachweis wurde im Juni 2021 bei der L-Bank eingereicht, mit einer Auszahlung der Fördermittel wird im laufenden Jahr gerechnet.

Der Rollbrett Rottweil e. V. hat eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 48.000 € zugesagt. Davon wurden bereits 6.610 € in Form von Sachleistungen erbracht. Der Restbetrag von 41.390 € wurde beim Verein angefordert und die Zahlung per Banküberweisung zugesagt. Aus finanzierungs-technischen Gründen wurde dem Verein hierfür eine Frist bis zum Jahresende eingeräumt.

**Finanzierung:**

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:



Ja



Nein

Folgekosten:

Abschreibung, Unterhalt (keine Veränderung)

Personelle Auswirkungen:

keine

**Zuständigkeit:**

Der UBV ist aufgrund der Wertgrenzen zuständig (Bausumme > 250.000 €, aber < 1.000.000 €).

**Anlagen:**

Belegliste (nichtöff.)